



Nr.: 1-040

# **Dienstvereinbarung**

über das verwaltungsinterne  
Vorschlagswesen am Landratsamt  
Kelheim

Stand 15.10.2018

**Das Landratsamt Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer**

**und**

**der Personalrat des Landratsamtes Kelheim, vertreten durch den Vorsitzenden  
Herrn Erwin Ranftl,**

**schließen nachstehende Dienstvereinbarung über das verwaltungsinterne  
Vorschlagswesen am Landratsamt Kelheim gemäß Art. 73 und Art. 75 Abs. 4  
Nr. 9 BayPVG.**

### Präambel

Das Ideenmanagement ist Bestandteil des täglichen Arbeitsprozesses und stellt die schnelle Bewertung und Umsetzung der Verbesserungsvorschläge sicher.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Kelheim sind dazu aufgerufen, mit kreativen Ideen und Vorschlägen an der Qualitätsverbesserung und Kostenreduzierung der Arbeitsabläufe in unserer Verwaltung mitzuwirken. Aufgabe des Ideenmanagements ist es, diese Ideen und Vorschläge in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzubeziehen und die mitwirkenden Beschäftigten am Erfolg zu beteiligen.

Darüber hinaus soll durch das Ideenmanagement die Möglichkeit geschaffen werden, sich mit eigenen Ideen an laufenden und künftigen Modernisierungs- und Veränderungsprozessen zu beteiligen.

Mit dem Ideenmanagement steht somit unserer Verwaltung ein modernes, mitarbeiterorientiertes Instrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns durch Verbesserungsvorschläge gesteigert werden kann.

## **§ 1**

### **Zielsetzung des verwaltungsinternen Vorschlagswesens**

Ziel des verwaltungsinternen Vorschlagswesens am Landratsamt Kelheim ist es, alle Beschäftigten zu motivieren aktiv daran mitzuwirken, die Verwaltung bürgernäher, leistungsfähiger und mitarbeiterorientierter zu gestalten. Die Beschäftigten am Landratsamt Kelheim sollen dadurch angeregt werden, aufgrund der Eigeninitiative positiven Einfluss auf die Arbeitsumgebung zu nehmen und damit die Zufriedenheit langfristig zu stärken.

## **§ 2**

### **Begriffsbestimmung und Mindestanforderungen eines Verbesserungsvorschlags**

(1) Ideenmanagement ist der systematische und zielorientierte Umgang mit Verbesserungsvorschlägen. Zur Grundstruktur gehören eine zentrale Anlaufstelle, eine zentrale Koordination, ein Kommunikationskonzept und eine Grundlage für die Berechnung für den Wirkungsgrad der Vorschläge.

(2) Ein Verbesserungsvorschlag der Beschäftigten muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Der Verbesserungsvorschlag stellt über die Dienstpflichten des Einreichenden eine hinausgehende, freiwillige Sonderleistung dar.
- Der Verbesserungsvorschlag wird konkret beschrieben.
- Der Verbesserungsvorschlag ist nutzbringend und umsetzbar.

(3) Eine Prämienzahlung wird nicht gewährt bei

- Vorschlägen, die von einer Stelle bereits geplant sind,
- Vorschlägen, die bereits eingereicht wurden,
- Vorschlägen, die nicht durchgeführt werden,
- Vorschlägen, die nicht Geisteseigentum des Einreichers sind.

Über die Prämienberechtigung entscheidet die Projektgruppe „Ideenmanagement“.

(4) Teilnehmen können sämtliche Beschäftigte des Landratsamtes Kelheim mit Ausnahme der Amtsleitung, der Geschäftsleitung und der Abteilungsleiter/innen. Reicht ein Mitglied der Projektgruppe „Ideenmanagement“ einen Vorschlag ein, ist das Mitglied vom Verfahren (§ 6) ausgeschlossen.

(5) Werden Vorschläge von einer Gruppe eingereicht, obliegt die Aufteilung einer möglichen Prämie der Gruppe selbst.

### **§ 3 Mitbestimmung des Personalrats**

Gemäß Art. 73 und Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 BayPVG hat der Personalrat bei der Bewertung anerkannter Vorschläge im Rahmen der Dienstvereinbarung für das Vorschlagswesen am Landratsamt Kelheim ein Mitbestimmungsrecht.

### **§ 4 Einrichtung einer Projektgruppe Ideenmanagement und eines Beauftragten für das Vorschlagswesen**

(1) Zur Umsetzung und Betreuung des verwaltungsinternen Vorschlagswesens wird eine Projektgruppe „Ideenmanagement“ eingerichtet. Diese besteht aus:

- Einem Mitglied des Personalrats
- Einem Beschäftigten der Kreisfinanzverwaltung
- Dem Datenschutzbeauftragten
- Einem weiteren Beschäftigten des Landratsamtes Kelheim

(2) Die Projektgruppe „Ideenmanagement“ bestimmt aus ihrer Mitte einen Beauftragten für das Vorschlagswesen.

### **§ 5 Aufgaben des Beauftragten für das Vorschlagswesen**

(1) Der Beauftragte für das Vorschlagswesen ist erster Ansprechpartner für Ideen der Beschäftigten.

(2) Er dokumentiert die Vorschläge und beruft die Projektgruppe „Ideenmanagement“ ein.

(3) Der Beauftragte meldet dem Personalrat anerkannte Vorschläge und teilt dem Beschäftigten das Ergebnis der Bewertung mit.

(4) Er pflegt die Ideenbörse (Veröffentlichung der eingereichten Ideen; Stand der Umsetzung), welche im Intranet des Landratsamtes Kelheim veröffentlicht wird.

### **§ 6 Ablauf ab Einreichung eines Vorschlags**

(1) Der Beschäftigte reicht den Vorschlag in Form der Anlage „Vordruck für einen Verbesserungsvorschlag“ persönlich beim Beauftragten für das Vorschlagswesen oder per Email an [vorschlagswesen@landkreis-kelheim.de](mailto:vorschlagswesen@landkreis-kelheim.de) ein. Mehrere Vorschläge sind getrennt voneinander einzureichen.

(2) Der Beauftragte für das Vorschlagswesen beruft die Projektgruppe „Ideenmanagement“ ein. Die Projektgruppe „Ideenmanagement“ prüft, ob der eingereichte Vorschlag die Mindestanforderungen erfüllt und berechnet in

Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachgebieten die mögliche Prämienhöhe. Die Berechnung erfolgt schriftlich und dokumentiert die Erwägungsgründe.

(3) Der Beauftragte für das Vorschlagswesen meldet dem Personalrat, dass ein Vorschlag eingereicht wurde, der die Mindestanforderungen erfüllt und teilt die berechnete Prämienhöhe mit.

(4) Der Personalrat überprüft die Prämienberechnung und bestätigt diese in Absprache mit dem Landrat. Bestätigt der Personalrat die Prämienhöhe nicht, ist diese zusammen mit der Projektgruppe „Ideenmanagement“ neu zu bestimmen.

(5) Der Beschäftigte wird schriftlich über das Ergebnis informiert. Auch eine Ablehnung des eingebrachten Vorschlags ist entsprechend zu begründen.

(6) Der Beauftragte für das Vorschlagswesen teilt anschließend der Kreisfinanzverwaltung die bestätigte Prämienhöhe mit. Diese leitet die Auszahlung an den Beschäftigten ein.

## § 7

### Berechnungsschema für die Prämienhöhe

(1) Die Prämienhöhe beträgt zwischen 100 € und 1000 € (brutto).

(2) Grundlage für die Berechnung ist folgendes Punktesystem:

Bewertungskriterien	Punkte
Reifegrad des Vorschlags, Eigenleistung	
Potenzielle Einsparungen am Landratsamt	
Verbesserung der Arbeitsumgebung (z.B. Organisation, Sicherheit, Kommunikation, Umweltschutz, Bürgerfreundlichkeit)	

#### Reifegrad des Vorschlags und erbrachte Eigenleistung:

- Rudimentäre Ausarbeitung, Eigenleistung = 1 Punkt
- Durchschnittliche Ausarbeitung, Eigenleistung = 2 Punkte
- Hohe Ausarbeitung, Eigenleistung = 3 Punkte

#### Potenzielle Einsparungen am Landratsamt:

- Geringes Einsparungspotenzial = 1 Punkt
- Durchschnittliches Einsparungspotenzial = 2 Punkte
- Hohes Einsparungspotenzial = 3 Punkte

### Verbesserung der Arbeitsumgebung:

- Geringe Verbesserung = 1 Punkt
- Durchschnittliche Verbesserung = 2 Punkte
- Hohe Verbesserung = 3 Punkte

(3) Es besteht bei den einzelnen Bewertungskriterien auch die Möglichkeit keine Punkte zu vergeben.

(4) Es gilt folgende Umrechnung der Punkte in die Prämienhöhe (brutto):

1 Punkt =	100 €
2 Punkte =	200 €
3 Punkte =	300 €
4 Punkte =	400 €
5 Punkte =	500 €
6 Punkte =	600 €
7 Punkte =	700 €
8 Punkte =	850 €
9 Punkte =	1000 €

(5) Voraussetzung der Prämiengewährung ist die Umsetzung des Vorschlags bzw. deren Veranlassung. Es ist Aufgabe der Projektgruppe „Ideenmanagement“ durch Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachgebieten und in Absprache mit dem Landrat zu bestimmen, ob ein Vorschlag umsetzbar ist bzw. umgesetzt wird.

(6) An Stelle einer Geldprämie kann auf Antrag Dienstbefreiung von bis zu 3 Arbeitstagen gewährt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Höhe der Dienstbefreiung legt die Projektgruppe „Ideenmanagement“ fest.

## **§ 8 Rechte**

(1) Mit Annahme der Prämie durch den Beschäftigten oder einer Gruppierung gehen die Rechte am entsprechenden Verbesserungsvorschlag auf das Landratsamt Kelheim über.

(2) Vorschläge werden nicht daraufhin geprüft, ob sie Arbeitnehmererfindungen oder technische Verbesserungsvorschläge nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 756) in der derzeit gültigen Fassung sind.

## **§ 9 Beschwerden**

Ein Beschäftigter der einen Vorschlag eingebracht hat, der die Mindestanforderungen erfüllt, hat das Recht beim Beauftragten für das Vorschlagswesen Beschwerde einzulegen, wenn er mit dem Ergebnis der Prämienberechnung nicht einverstanden ist. Die Projektgruppe „Ideenmanagement“ hat daraufhin über die Beschwerde zu

beraten. Gleiches gilt, wenn ein abgelehnter Vorschlag innerhalb von 3 Jahren ab Einreichung dennoch umgesetzt wird.

## **§ 10 Inkrafttreten**

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt am 15.10.2018 in Kraft

(2) Die Dienstvereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Sie gilt jedoch fort, wenn nach Ablauf der Dreimonatsfrist keine neue Einigung erzielt wurde.

Kelheim, den 15.10.2018  
Landratsamt Kelheim

  
Martin Neumeyer  
Landrat

Kelheim, den 15.10.2018  
Personalrat

  
Erwin Ranftl  
Personalratsvorsitzender

Anlage  
Vordruck für einen Verbesserungsvorschlag

**Anlage** Vordruck für einen Verbesserungsvorschlag

Landratsamt Kelheim  
Vorschlagswesen  
Donaupark 12  
93309 Kelheim

E-Mail: vorschlagswesen@landkreis-kelheim.de

<b>Vor- und Nachname</b>	
<b>Sachgebiet</b>	
<b>Arbeitsgebiet/Funktion</b>	
<b>Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail)</b>	
<b>weitere beteiligte Personen (prozentualer Anteil am Verbesserungsvorschlag)</b>	
<b>Ansprechpartner bei einem Gruppenvorschlag</b>	

Mit Einreichen dieses Verbesserungsvorschlags erkenne ich/erkennen wir die Dienstvereinbarung über das verwaltungsinterne Vorschlagswesen am Landratsamt Kelheim in der derzeit gültigen Fassung an.

**Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unsere Name/n nach Bewertung und Anerkennung des Verbesserungsvorschlags bekannt gegeben wird/werden (Ja/Nein).**

**Kelheim, den.....**

.....  
**Unterschrift aller am Verbesserungsvorschlag beteiligter Personen**



<b>Bezeichnung des Verbesserungsvorschlags</b>	
<b>Datum</b>	

**(klare/kurze Formulierungen)**

1. Beschreibung des derzeitigen Zustands/ des Problems
2. Beschreibung der Ursachen des Problems
3. Beschreibung des verbesserten Soll-Zustands inkl. der Vorteile (Erfolg ist darzulegen)
4. Beschreibung der Umsetzungsmöglichkeiten
5. Auflistung der Anlagen (Skizzen, Modelle, Berechnungen, etc.)